

An den Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/
Vergabe/Internationales
Herrn Bernd Petelkau

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 27.11.2017

AN/1761/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.12.2017

Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 11.12.2017 aufzunehmen:

Illegales Radfahren auf Gehwegen und in Fußgängerzonen verängstigt und gefährdet immer wieder Fußgänger, insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und Kinder sowie Menschen mit Behinderung. Unangemessene Geschwindigkeit, Fahrtrichtungsverstöße und zu geringer Abstand zu Fußgängern können gefährliche Situation herbeiführen.

Fahrerflucht ist dann keine Seltenheit, wie dies zuletzt wieder Mitte November hier in Köln zur Anzeige gebracht worden ist (Quelle: POL-K: 171110-5-K Radfahrer fährt Fußgängerin an und flüchtet - Zeugensuche vom 10.11.2017)

In einer groß angelegten Befragung von rund 2.000 Berliner Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2012 sagten mehr als die Hälfte, sie fühlten sich von Radfahrern auf dem Gehweg bedroht (Quelle: Berlin.de - Modellprojekt 1: Fußgängerbefragung 2012). Dort kam es 2012 zu 1.113 (angezeigten) Unfällen, weil Radfahrer entweder in der falschen Richtung oder auf dem Gehweg gefahren sind (Quelle: tagespiegel.de - Fußgänger fürchten die Radfahrer vom 23.3.2013). Laut Berliner Polizei waren in rund zwei Drittel der Fälle davon die Radfahrer Hauptverursacher. Dabei wurden 320 Fußgänger verletzt, davon 35 schwer. In Köln dürfte sich die Situation nicht maßgeblich von Berlin unterscheiden.

Laut Radverkehrskonzept für die Kölner Innenstadt aus Mai 2016 (siehe dazu auch VKA/0017/2016) sind bei 253 polizeilich registrierten Unfällen zwischen Radfahrern und anderen nicht motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern rund 41% auf falsches Verhalten von Radfahrern gegenüber Fußgängern zurückzuführen. Eine der häufigsten Ur-

sachen für polizeilich registrierte Unfälle in der Kölner Innenstadt überhaupt und (gemäß Konzept) das vor dem Hintergrund, dass bei allen Unfällen mit nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Das Konzept sagt auch, dass die weitgehende Trennung des Radverkehrs vom Fußgängerverkehr als ein Mittel der Unfallprävention zu sehen ist. Damit ist aber noch nicht einmal die illegale Nutzung von Fußwegen gemeint.

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ordnungsrechtlichen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus dem Radverkehrskonzept 2016 wurden bereits als Maßnahmen umgesetzt, sind geplant bzw. wurden als nicht durchführbar verworfen?
2. Welche ordnungsrechtlichen bzw. aufklärenden Maßnahmen gegen die illegale Nutzung durch Radfahrer der für Fußgänger vorbehaltenen Wege bzw. Zonen wurden bereits durchgeführt oder sind geplant?
3. Wo liegen ggfs. die potentiellen Probleme bei der Umsetzung bzw. Durchsetzung solcher Maßnahmen?
4. Was kann von Seiten der Verwaltung gegen die Anonymität von Radfahrern (fehlende Kennzeichen an Fahrrädern) unternommen werden?
5. Wie viele Polizeieinsätze, die gezielt gegen solche Radfahrer gerichtet sind, wurden in den letzten Jahren wie und wo durchgeführt und was war das Ergebnis davon?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Breite
Geschäftsführer

gez. Volker Görzel
Sprecher im Ausschuss